

# F-Gase Verordnung EU Nr. 517/2014 Auswirkungen ab 2020



Die F-Gase-VO beinhaltet gesetzliche Vorgaben zur Reduzierung von teilfluorierten Treibhausgasen innerhalb der EU. Die Verordnung trat am 1.1.2015 in Kraft und sieht mehrere Stufen vor. Ab dem 1.1.2020 und danach treten folgende Stufen in Kraft.

Beschränkung des Inverkehrbringens:

Erzeugnisse und Einrichtungen	Datum des Verbots
Ortsfeste Kälteanlagen, die HFKW mit einem GWP von 2.500 oder mehr enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen. Ausgenommen sind Einrichtungen, die für Anwendungen zur Kühlung von Produkten auf unter -50°C bestimmt sind.	1. Januar 2020
Mehrteilig zentralisierte Kälteanlagen für die gewerbliche Verwendung mit einer Nennleistung von 40 kW oder mehr, die fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten, oder zu ihrem Funktionieren benötigen, außer im primären Kältemittelkreislauf in Kaskadensystemen, in dem fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von weniger als 1.500 verwendet werden dürfen.	1. Januar 2022
Mono-Splitklimageräte mit weniger als 3 kg fluorierte Treibhausgase, die fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 750 oder mehr enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen.	1. Januar 2025

Quelle: Verordnung (EU) Nr. 517/2014

Bei Bestandsanlagen mit einem Kältemittel größer GWP 2.500 darf nur noch mit recyceltem bzw. aufbereitetem Kältemittel nachgefüllt werden, wenn die Anlagenfüllmenge > 40 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent beträgt. (Kältemittel > GWP 2.500 sind z.B. R404A und R507)

Beispiel R404A (GWP 3.922): 40.000 t : GWP 3.900 = 10,2 kg

Somit dürfen Anlagen mit dem Kältemittel R404A, die eine Kältemittelmenge > 10,2 kg besitzt nur noch mit recyceltem bzw. aufbereitetem Kältemittel nachgefüllt werden. Wir haben uns darauf eingestellt und ein kleines Kontingent bei einem Kältemittel-Großhändler gesichert.

Für den Neubau können wir Ihnen zukunftsweisenden Kälte- und Klimaanlage mit folgenden Kältemitteln anbieten:

synthetische Ersatzkältemitteln (Gruppe A1)

synthetische Ersatzkältemitteln (Gruppe A2)

natürliche Kältemittel: CO<sub>2</sub>, Propan

Bei Fragen zur Umstellung Ihrer Kälte- und Klimaanlage oder zu Neuanlagen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.